

# Gemeinde Langenpreising Bebauungsplan Südlich St.-Stefansplatz Zusammenfassende Erklärung

9. Februar 2021

Die Gemeinde Langenpreising besitzt einen Flächennutzungsplan, der am 4. November 1996 vom Landratsamt Erding genehmigt und seitdem mehrmals geändert wurde. Am 17. September 2019 hat die Gemeinde beschlossen, einen Bebauungsplan südlich des St.-Stefansplatzes in Zustorf aufzustellen. Das Planungsgebiet liegt teils im Innenbereich, teils im Außenbereich. Die Änderung wurde im regulären Verfahren nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 2 ff. BauGB durchgeführt. Laut § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wirksam. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

#### 1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht dokumentiert. Im Umweltbericht wurden nicht nur Angaben über den Bestand laut derzeitiger Flächennutzungsplandarstellung aufgezeigt, sondern darüber hinaus detaillierte Angaben zu den Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Somit konnte bereits im Zuge der Bauleitplanung die ökologische Empfindlichkeit des Änderungsbereichs aufgezeigt werden. Auf Grundlage einer Bestandsanalyse wurden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Der Umweltbericht wurde entsprechend dem Verfahrensfortschritt ergänzt und fortgeschrieben.

Die Tabelle zeigt, wie die Belange der einzelnen Schutzgüter im Bebauungsplan berücksichtigt wurden:

Mensch	- Standortwahl mit ausreichendem Abstand zu emittierendem landwirtschaftlichem
Mensen	Betrieb und mit Abstand zu Hochspannungsfreileitungen sowie außerhalb von Lärm-
	schutzzonen.
Tiere und Pflanzen	
Here und Pitanzen	- Verzicht auf Planung in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten;
	- Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und
	Landschaft;
	- Vorschrift zur Durchgrünung des Wohngebiets und zur Bepflanzung von Flächen.
Fläche	- Teils Überplanung vorhandener Nutzgärten;
	- Neuausweisung nur im aktuell erforderlichen Umfang;
Boden	- Enge Anbindung der Neuausweisungsbereiche an bestehende Erschließung; der
	Erschließungsaufwand ist gering;
Wasser	- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete;
	- Keine Planung in Trinkwasserschutzgebieten;
	- Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort;
Luft und Klima	- Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der kleinen Neuausweisung;
	- Die anzupflanzenden Gehölze binden bei ihrem Wachstum Kohlendioxyd und tragen
	zur Verbesserung des Kleinklimas bei;
Landschaft	- Enge Anbindung an bestehenden Ortsrand;
	- Vorhandene Eingrünungen bleiben bestehen;
	- Obstwiese und Hecke als Ausgleichsmaßnahme;
	- Differenzierte Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen, um Beeinträchtigungen des
	Orts- und Landschaftsbildes zu minimieren;
Kultur- und Sachgüter	- Bodendenkmäler sind in der Begründung aufgeführt, zur Beachtung bei weiteren
	Planungen;
	- Im Übrigen keine Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern;

### 2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Formelle Beteiligungsschritte fanden in Form von zwei öffentlichen Auslegungen mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die nachfolgenden Tabellen geben einen stichpunktartigen Überblick über die Entscheidungsergebnisse. Die Stellungnahmen sind zusammengefasst oder verkürzt wiedergegeben.

# Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Planfassung vom 2. Juli 2020 (Vorentwurf)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3,4 Abs. 1 BauGB wurde im Juli/August 2020 durchgeführt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Nürnberg - Hinweis zu möglichem Anschluss	keine Planänderung Aufnahme von Hinweisen in die Be- gründung
Bayernwerk Netz GmbH, Altdorf	keine Planänderung
- Informationen zu vorhandenen Versorgungseinrichtungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen	gründung
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut	keine Planänderung
- Hinweis auf vorhandene Leitungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweis auf erforderliche Schutzmaßnahmen	gründung
Bayernwerk Netz GmbH, Pfaffenhofen	keine Planänderung
- Informationen zu vorhandenen Versorgungseinrichtungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen	gründung
Landratsamt Erding, SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde	keine Planänderung
- Hinweis auf Notwendigkeit eines Umweltberichts	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweis auf artenschutzrechtliche Erfordernisse	gründung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding	keine Planänderung
- Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzungen, auf landwirtschaftliche Emissi-	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
onen und auf Grenzabstände bei Anpflanzungen	gründung
Wasserwirtschaftsamt München	keine Planänderung
- Hinweise und Anregungen zur Versickerung von Niederschlagswasser	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
Thinkelse and Amegangen zar versiekerang von Meacischagswasser	gründung
Landratsamt Erding, SG 13 Abfallwirtschaft	keine Planänderung
- Hinweis auf Anforderungen an die Straßenerschließung	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise zur Bereitstellung von Mülltonnen	gründung
Landratsamt Erding, SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde	Planänderung:
- Hinweis auf Lärmschutzrichtwerte	Aufnahme der angrenzenden Hofstel-
- Anregung einer Überprüfung der Nutzung landwirtschaftlicher Betriebe	le in das Planungsgebiet, Festsetzung
- Anregung zur Festsetzung eines Dorfgebiets	eines Dorfgebiets
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G23, München	keine Planänderung
- Hinweis auf vorhandene Bodendenkmäler	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweis auf denkmalrechtliche Vorschriften	gründung
- Anregung zur Umplanung	
Handwerkskammer für München und Oberbayern, München	Planänderung:
- Bedenken zur Ausweisung eines Wohngebiets	Aufnahme der angrenzenden Hofstel-
- Hinweis auf gewerbliche und handwerkliche Nutzungen	le in das Planungsgebiet, Festsetzung
	eines Dorfgebiets
Landratsamt Erding, Wasserrecht	keine Planänderung
- Frage zur Niederschlagswasserentsorgung	Ergänzung von Erläuterungen in der
	Begründung
Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion	keine Planänderung
- Hinweise zum abwehrenden Brandschutz	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Anregung zur Begrenzung der Länge von Feuerwehrzugängen	gründung
Landratsamt Erding, SG 41-2, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	Planänderung: Ergänzung von Maßen;
- Hinweis auf Checkliste zum Flächensparen und auf Klimaschutzklausel	Ergänzung von Erläuterungen in der
	= = =
l - Anregung zur Bemaßung von Baugrenzen	Begrundung
- Anregung zur Bemaßung von Baugrenzen - Anregung einer Erläuterung zur Grundflächenberechnung	Begründung

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding	keine Planänderung
- Hinweis auf landwirtschaftliche Flächen und Betriebe	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Anregungen zur Information der Bauwerber	gründung

## Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Planfassung vom 24. September 2020 (Entwurf)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3,4 Abs. 2 BauGB wurde im November/Dezember 2020 durchgeführt.

Energie Südbayern GmbH, Erding	keine Planänderung
- Informationen zu vorhandenen Versorgungsanlagen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweis auf mögliche Erdgasversorgung	gründung
Bayernwerk Netz GmbH, Altdorf	keine Planänderung
- Informationen zu vorhandenen Versorgungseinrichtungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen	gründung
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Nürnberg	keine Planänderung
- Hinweis zu möglichem Anschluss	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
·	gründung
Bayernwerk Netz GmbH, Pfaffenhofen	keine Planänderung
- Informationen zu vorhandenen Versorgungseinrichtungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen	gründung
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut	keine Planänderung
- Hinweis auf vorhandene Leitungen	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweis auf erforderliche Schutzmaßnahmen	gründung
EVU Langenpreising	keine Planänderung
- Hinweise auf vorhandene Anlagen und auf möglichen Ausbau der Versor-	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
gungsanlagen	gründung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding	keine Planänderung
- Verweis auf frühere Stellungnahme (Hinweise zur Duldung und zum Schutz	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
landwirtschaftlicher Nutzungen)	gründung
Landratsamt Erding, SG 13 Abfallwirtschaft	keine Planänderung
- Hinweis auf Anforderungen an die Straßenerschließung	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
- Hinweise zur Bereitstellung von Mülltonnen	gründung
Landratsamt Erding, SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde	keine Planänderung
- Hinweis auf vorgeschriebene Grenzabstände bei Anpflanzungen	der Hinweis wurde zur Kenntnis ge-
	nommen
Landratsamt Erding, SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde	keine Planänderung
- Anregung zur Überprüfung möglicher Reaktivierungen landwirtschaftlicher	die Anregung wurde zur Kenntnis
Nutzungen	genommen
Handwerkskammer für München und Oberbayern, München	keine Planänderung
- Verweis auf frühere Stellungnahme	der Hinweis wurde zur Kenntnis ge-
	nommen
Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding	keine Planänderung
- Hinweis auf landwirtschaftliche Flächen und Betriebe	die Stellungnahme wurde zur Kennt-
- Hinweis auf Emissionen	nis genommen
- Anregung zur Pflege von Ausgleichsflächen	
- Anregung zur mehrgeschossigen Bauweise	
Einwenderin 1	keine Planänderung
- Hinweis auf vorhandene Lagerhalle und Froschteich	Aufnahme von Hinweisen in die Be-
	gründung

### 3 Auswahl des Planes nach Abwägung mit anderen Planungsmöglichkeiten

In einer ersten Planfassung, die der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugrunde lag, wurde ein kleinerer Geltungsbereich als Wohngebiet überplant. Um die vorhandene Nutzungsmischung aus Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe aufrecht zu erhalten und aufeinander abzustimmen, wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

